75 Jahre
Heilig Kreuz
Dülmen

BILDUNGSFORUM
COESFELD
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

PARTIZIPATION IN DER KIRCHE

BIBLISCHE PERSPEKTIVEN UND SYNODALE KONSEQUENZEN

DÜLMEN, 9. NOVEMBER 2021

BoNT RUB

THOMAS SÖDING
LEHRSTUHL NEUES TESTAMENT
KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

DER
SYNODALE
WEG

Partizipation ist „Teilhabe und Teilnahme an einem Ganzen, über das niemand allein verfügen kann …“ (2007)

PARTIZIPATION IN DER KIRCHE

BIBLISCHE PERSPEKTIVEN UND SYNODALE KONSEQUENZEN

Chester Beatty
Papyrus 46
ca. 200

S. Andrea, Ravenna, 4. Jh.

Röm 12,5
Wir, die vielen, sind ein Leib in Christus, einzeln aber einander Glieder.

Partizipation heißt Teilhabe.

Partizipation ist ein Begriff der Politik, aber auch der Kirche.

PARTIZIPATION IN DER KIRCHE

BIBLISCHE PERSPEKTIVEN UND SYNODALE KONSEQUENZEN

Im Neuen Testament ist beides erarbeitet worden: die Unterscheidung, aber auch die Verbindung zwischen dem kirchlichen und dem politischen Verständnis von Partizipation.

Heute ist Synodalität ein entscheidendes Moment, Demokratie in der Kirche so zu fördern, dass die sakramentale Grundstruktur der Kirche erhalten bleibt und gestärkt wird.

1.
Die Teilhabe, von der mit dem Neuen Testament gesprochen werden kann, ist in erster Linie die Teilhabe an Gott, an seiner Verheißung und seiner Erlösung, vermittelt durch die Gemeinschaft mit Jesus Christus, vergegenwärtigt im Heiligen Geist.

1Kor 10,16-17

16 Der Kelch des Segens, den wir segnen, ist er nicht Gemeinschaft des Blutes Christi?
Das Brot, das wir brechen, ist es nicht Gemeinschaft des Leibes Christi?
17 Ein Brot ist es.
Deshalb sind wir vielen ein Leib;
denn wir haben alle Teil an dem einen Brot.

1.

Die Teilhabe, von der mit dem Neuen Testament gesprochen werden kann, ist in erster Linie die Teilhabe an Gott, an seiner Verheißung und seiner Erlösung, vermittelt durch die Gemeinschaft mit Jesus Christus, vergegenwärtigt im Heiligen Geist.

Die kirchliche Teilhabe beruht auf Teilgabe. Gott teilt sich mit, hoffen die Gläubigen, und Menschen gewinnen Anteil an ihm: an seinem Leben, seiner Liebe, seinem Heil.

Die Teilhabe an Gott ist unendlich weiter als die Teilhabe in der Kirche. Das genau muss in der Kirche zum Ausdruck kommen.

Der Rekurs darauf, dass die theologische Grundbestimmung von Partizipation auf Gott und auf die Erlösung aus ist, kann nicht dazu dienen, die innerkirchlichen Teilhabemöglichkeiten zu negieren oder zu minimieren. Im Gegenteil: Es wird erst deutlich, warum sie wichtig sind.

2.
Die Teilhabe innerhalb der Kirche ist dem Neuen Testament zufolge durch Gott selbst begründet: in der Taufe, in der Eucharistie und im Wirken des Geistes, der Menschen im Glauben zusammenführt.

Gal 3,26-28

[26]In Christus seid ihr alle Söhne Gottes durch den Glauben;
[27]denn alle, die ihr auf Christus getauft worden seid, habt Christus angezogen.
[28]Da gilt nicht: Jude oder Grieche, Sklave oder Freier, männlich oder weiblich;
denn alle seid ihr einer in Christus Jesus.

2.
Die Teilhabe innerhalb der Kirche ist dem Neuen Testament zufolge durch Gott selbst begründet: in der Taufe, in der Eucharistie und im Wirken des Geistes, der Menschen im Glauben zusammenführt.

Die Partizipation in der Gesellschaft ist in den Menschenrechten begründet.

Die Partizipation in der Kirche ist in der Taufe begründet.

Das kirchliche Recht kann die Teilhabe nicht garantieren, muss die Partizipationsrechte aller Getauften aber schützen. Das gelingt bislang nur einseitig, konzentriert auf die Kleriker, nicht gleichermaßen auf alle Kirchenmitglieder, angefangen von Grundrechten bis hin zu Beteiligungsrechten, vom Wahlrecht über das Haushaltsrecht bis zum Planungsrecht.

2.
Die Teilhabe innerhalb der Kirche ist dem Neuen Testament zufolge durch Gott selbst begründet: in der Taufe, in der Eucharistie und im Wirken des Geistes, der Menschen im Glauben zusammenführt.

Die Teilhabe an Jesus Christus, die in der Taufe gefeiert wird, begründet die volle Teilhabe am Leben der Kirche, die im Glauben wächst.

Eine erste Konsequenz: Qualifikation durch Bildung. Charisma ist Kompetenz.

Eine zweite Konsequenz: Offene Zugänge. Weil die Taufe nicht zwischen Geschlecht, Herkunft und Status unterscheidet, dürfen in den Diensten der Kirche keine Rechtsunterschiede begründet werden, die hinter die Taufe zurückfallen würden. Entscheidend sind die Gaben (Charismen), die zu Aufgaben werden.

2.

Die Teilhabe innerhalb der Kirche ist dem Neuen Testament zufolge durch Gott selbst begründet: in der Taufe, in der Eucharistie und im Wirken des Geistes, der Menschen im Glauben zusammenführt.

Der priesterliche und der bischöfliche Dienst haben den Sinn, die Teilhabe aller an Gottes Gnade zu bezeugen und zu fördern: durch das Lehren, durch den Vorsitz in der Eucharistie und durch das Dienen, zu dem auch das Leiten gehört. Um dieser Aufgabe willen gibt es die sakramentale Ordination, die der Taufgnade nichts hinzufügt, aber ein Amtscharisma verleiht, das die Geweihten in der Gemeinschaft der Gläubigen befähigt, auf Jesus Christus als Herrn der Kirche zu verweisen.

Der priesterliche und bischöfliche Dienst darf die Rechte aller Gläubigen nicht schmälern, sondern muss sie schützen und fördern.

3.
Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

1Kor 12,12-27

12 Denn wie der Leib einer ist und viele Glieder hat, alle Glieder aber, die viele sind,
einen Leib bilden, so auch Christus.
13 In dem einen Geist wurden alle in den einen Leib getauft, ob Juden, ob Heiden, ob
Sklaven, ob Freie, und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt. …
27 Ihr seid der Leib Christi und als Einzelne Glieder.

3.

Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

Die Kirche fordert zwar von der Gesellschaft die Einhaltung der Menschenrechte, so zuletzt kraftvoll Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Fratelli tutti.* Aber die interne Bilanz sieht bescheiden aus, wie sich nicht zuletzt im katholischen *gender gap* zeigt. Teils werden die Menschrechtsdefizite sogar theologisch überhöht, weil sie dem Unterschied zwischen Staat und Kirche geschuldet seien. Das ist schlechte Theologie. Sie führt zu jener Sakralisierung von Macht, die sich hinter der Maske der Heiligkeit verbirgt und zum Missbrauch wie zu dessen Vertuschung beiträgt.

3.

Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

Der Unterschied zwischen der politischen und der kirchlichen Partizipation kann aus theologischen Gründen nicht darin bestehen, dass dort mehr, hier aber weniger Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte aller Mitglieder garantiert sind. Entscheidend ist vielmehr der qualitative Aspekt. Wie lässt sich in der Kirche klären, wer wie welchen Dienst leistet, mit wem zusammen, zu wessen Gunsten und wie diese Dienste auf welche Weise kontrolliert werden, so dass es keinen Missbrauch gibt?

3.

Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

Es ist Ideologie, zu sagen, in der Kirche gäbe es keine Macht, sondern nur Dienst – so grandios der jesuanische Ansatz ist, dass es keine Macht geben darf, die nicht Dienst ist (Mk 10,43-44). Es ist deshalb unterkomplex, wie gegenwärtig im Kirchenrecht üblich, nur von Gewaltenunterscheidung, nicht aber auch von Gewaltenteilung zu sprechen; denn wenn in der Kirche das ganze Leben geteilt wird, der ganze Glaube, dann auch die Gewalt: die Vollmacht, die im Namen Jesu ausgeübt wird.

3.

Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

Partizipation heißt in der Kirche so wenig wie in der Gesellschaft, dass alle jederzeit alles machen dürfen. Differenzierung tut not. Entscheidend sind offene Zugänge, hohe Qualifikationen, transparente Kommunikation, wechselseitige Kontrolle und begründete Anerkennung.

Es ist ein theologischer Fehler, die Aufgabe der Gewaltenteilung in erster Linie von den Rechten und Pflichten der Kleriker her zu denken. Entscheidend ist vielmehr, von den Rechten und Pflichten der Gläubigen her zu denken, denen alle zu dienen haben, die ein Amt in der Kirche ausüben.

3.

Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

Ein genuin kirchliches Mittel, Partizipation zu organisieren, sind synodale Strukturen. In Synoden kommen Gläubige aufgrund ihrer unterschiedlichen Gaben und Aufgaben zusammen, um gemeinsam zu beraten und zu entscheiden, aber auch zu überprüfen, ob Ziele erreicht worden sind, und festzulegen, welche Konsequenzen aus einer Evaluation zu ziehen sind.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind einseitig die bischöflichen Rechte betont worden. Synodalität ist aber als bischöfliche Kollegialität unterbestimmt. Neue Partizipationsformen in Synoden sind ein dringendes Desiderat.

3.

Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

Ein katholisches Prinzip der Synodalität würde sich, wenn es von den biblischen Orientierungen aus neu konzipiert wird, dadurch auszeichnen, dass das Miteinander des bischöflichen Dienstes mit der Teilhabe aller Getauften und Gefirmten auch in der Leitung wie in der Lehre der Kirche organisiert würde. Die Kirche als *communio* gewinnt so eine neue Form, eine neue Verbindlichkeit, eine neue Kraft.

Dieser partizipative Ansatz wäre ein charakteristischer Unterschied sowohl zu evangelischen Synoden, in denen die „Laien“ das Sagen haben, als auch zu orthodoxen, die Bischofsversammlungen sind.

3.

Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

Auf dem Synodalen Weg ist in einem „Grundtext“, der in erster Lesung mit breiter Mehrheit verabschiedet worden ist, ekklesiologisch begründet und praktisch strukturiert worden, dass und wie Gewaltenteilung in der katholischen Kirche angelegt ist und besser funktionieren kann.

Auf dem Synodalen Weg sind in erster Lesung Handlungstexte verabschiedet worden, die Mindeststandards setzen, wie gemeinsam beraten und entschieden werden kann. Rechenschaftslegung und Rechtswegegarantie sind weitere Eckpunkte, die mehr Transparenz und Kontrolle garantieren.

3.
Die Partizipationsrechte, die in der Taufe begründet sind, verlangen nach einer Gestaltung, die der Einheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Glieder dient und vom qualifizierten Engagement derer lebt, die rechtssichere Strukturen finden müssen, um ihrem Glauben in Freiheit Ausdruck verleihen zu können.

Die entscheidende Bewährungsprobe steht noch bevor:
Gelingt es, durch die prozessuale Garantie von Transparenz und Kontrolle einerseits den Missbrauch besser aufzuarbeiten und andererseits die Prophylaxe nachhaltig zu verbessern?
Gelingt es, durch die Definition verbriefter Teilhabemöglichkeiten auch die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben zu fördern?
Eines ist sicher: Ohne eine Strukturreform wird weder das eine noch das andere gelingen.